

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8  
vom 29. Juli 2025  
- öffentlich -

**Vorsitzender:**

Erster Bürgermeister                      Markus Hiebl

**Teilnehmer:**

|                       |                        |                                       |
|-----------------------|------------------------|---------------------------------------|
| Stadtratsmitglied     | Walter Hasenknopf      |                                       |
| Stadtratsmitglied     | Hubert Kreuzpointner   |                                       |
| Stadtratsmitglied     | Lukas Maushammer       |                                       |
| Stadtratsmitglied     | Manfred Mertl          | Als Vertretung für Aigner<br>Susanne; |
| Stadtratsmitglied     | Bettina Oestreich-Grau | ab 15.05 Uhr;                         |
| Stadtratsmitglied     | Maximilian Standl      |                                       |
| Zweiter Bürgermeister | Josef Kapik            |                                       |
| Dritter Bürgermeister | Wolfgang Hartmann      |                                       |

**Entschuldigt:**

|                   |                  |
|-------------------|------------------|
| Stadtratsmitglied | Susanne Aigner   |
| Stadtratsmitglied | Christoph Bräuer |
| Stadtratsmitglied | Daniel Längst    |

**Zusätzlich geladen sind:**

|                   |                  |   |
|-------------------|------------------|---|
| Stadtratsmitglied | Thomas Ehrmann   | als Vertretung für Längst<br>Daniel;    |
| Stadtratsmitglied | Andrea Lausecker | Als Vertretung für Bräuer<br>Christoph; |

**Von der Verwaltung sind (zeitweise) anwesend:**

Schenk Andrea, Rehrl Gerhard, Ahne Stephan, Beutel Daniel, Binder Christian, Heiss Sebastian, Fischer Michael;

**Beginn: 15:00 Uhr**

**Ende: 15:47 Uhr**

**Aktenzeichen: 0242.0**

**Protokollführer/in: Ahne Stephan**

Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8  
vom 29. Juli 2025  
- öffentlich -

Dieser Sitzung liegt folgende

**T a g e s o r d n u n g**

zugrunde:

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 13.05.2025 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet**
2. **Grund- und Mittelschule: Maßnahmenbeschluss zur Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte**
3. **Kostenrechnende Einrichtungen der Stadt Freilassing: Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes für die Gebührenermittlung ab 01.01.2026**
4. **Genehmigung der Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen an die Stadt Freilassing**
5. **Informationen und Anfragen**
  - 5.1 **Reinigung der Hauptstraße durch die Kehrmachine**
  - 5.2 **Schneefang auf dem Dach des blauen Hauses**

Die Untergliederung des Tagesordnungspunktes „Informationen und Anfragen“ war nicht Bestandteil der ursprünglichen Ladung, sondern wurde um die Wortmeldungen in der Sitzung ergänzt.

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8  
vom 29. Juli 2025  
- öffentlich -

**Erster Bürgermeister Hiebl** eröffnet um 15:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses, die Pressevertreter und die Besucher. Erster Bürgermeister Hiebl stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses mit 10 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

**Beschluss:**

**Mit der Tagesordnung zur Sitzung besteht Einverständnis.**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA**                **10 Stimmen**  
**NEIN**           **0 Stimmen**

**Beratung und Beschlussfassung:**

- |   |
|---|
| <p><b>1.        Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 13.05.2025 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet</b></p> |
|---|

**Beschluss:**

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses vom 13.05.2025 wird genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben.**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA**                **10 Stimmen**  
**NEIN**           **0 Stimmen**

- |   |
|---|
| <p><b>2.        Grund- und Mittelschule: Maßnahmenbeschluss zur Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte</b></p> |
|---|

**Stadtratsmitglied Oestreich-Grau** kommt um 15:05 Uhr zur Sitzung. Somit sind 11 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Mit Richtlinie des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte (SchulMobE) vom 31. März 2025 stehen Zuwendungen für Schulaufwandsträger zur Verfügung (**siehe Anlagen 1 und 2 zu TOP 2**). Diese soll eine funktionelle und bedarfsgerechte digitale Ausstattung mit mobilen Endgeräten zur unterrichtlichen und schulischen Nutzung durch Lehrende und Lernende, ermöglichen. Gefördert wird daher die Beschaffung schulgebundener mobiler Endgeräte einschließlich erforderlichen Zubehörs als Leihgeräte bzw. Lehrergeräte durch die Zuwendungsempfänger.

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8  
vom 29. Juli 2025  
- öffentlich -

Bei den Lehrergeräten handelt es sich um eine ergänzende Beschaffung zum „Sonderbudget Lehrerdienstgeräte“ für die einmalige Deckung des Ergänzungsbedarfs, der im Einzelfall durch den Ausfall bisher genutzter Geräte sowie Lehrerzuwachs entsteht.

Folgende Investitionen sind zuwendungsfähig:

- a) mobile Endgeräte (Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones)
- b) ergänzendes, zum Betrieb der beschafften mobilen Endgeräte erforderliches Zubehör, insbesondere Ein- und Ausgabegeräte sowie zum Schutz erforderliche Hüllen bzw. Taschen
- c) Garantieverlängerungen sowie Versicherungen gegen Verlust, Beschädigung oder Diebstahl für die beschafften mobilen Endgeräte für die Dauer der Zweckbindung
- d) zum Betrieb der beschafften Geräte zwingend erforderliche Software, insbesondere Betriebssysteme (nicht aber Anwendungen wie Standard- oder Bürosoftware, Mobilgeräteverwaltung etc.)

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbare Zuweisung bzw. nicht rückzahlbarer Zuschuss (Projektförderung) im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung gewährt.

**Umfang der Zuwendung:**

Die Höhe des Festbetrags beträgt

- a) bei Leihgeräten das Vielfache von 350 Euro sowie
- b) bei Lehrergeräten das Vielfache von 1.000 Euro (einschließlich Verwaltungskostenpauschale i.H. von 250 EUR)

Die maximal förderfähige Gerätezahl und das daraus resultierende maximale Budget für die Stadt Freilassing als Schulaufwandsträger für Grund- und Mittelschule beträgt laut Informationen aus: [www.km.bayern.de/schulmobe](http://www.km.bayern.de/schulmobe):

Leihgeräte: 128 (maximales Budget i.H. von 44.800,00 EUR)

Lehrergeräte: 21 (maximales Budget i.H. von 21.000,00 EUR)

Bleiben die zuwendungsfähigen Investitionsausgaben für die beschafften Geräteeinheiten, bei Lehrergeräten zuzüglich der maximalen Verwaltungskostenpauschale hinter dem Festbetrag zurück, so ermäßigt sich die Zuwendung entsprechend.

**Verteilung und Einsatz der Geräte:**

Die Schulaufwandsträger stellen die beschafften mobilen Endgeräte der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter nach Maßgabe der Anforderungen des schulischen Medienkonzepts bedarfsgerecht zur eigenverantwortlichen Nutzung zur Verfügung. Ein Ausstattungsanspruch einer Einzelschule oder von Einzelpersonen gegenüber dem Zuwendungsempfänger, insbesondere von Lehrergeräten, besteht nicht.

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8  
vom 29. Juli 2025  
- öffentlich -

Für die Stadt Freilassing als Sachaufwandsträger der Grund- und Mittelschule sind bezüglich einer Entscheidung über die Beschaffung von Lehrergeräten auch folgende Informationen relevant:

1. Aus Rundschreiben Nr. 25/2025 des Bayerischen Gemeindetags vom 17.04.2025:  
*„Die Beschaffung von Lehrerdienstgeräten durch kommunale Sachaufwandsträger lehnen wir weiterhin konsequent ab und verweisen diesbezüglich auf unser Rundschreiben 04/2025 und Rundschreiben 44/2024. Diese staatliche Aufgabe darf nicht dauerhaft den Städten, Märkten und Gemeinden zugewiesen werden. Wir bitten Sie daher weiterhin, von einer Beschaffung von Lehrerdienstgeräten auch im Rahmen des nunmehr laufenden Förderprogramms abzusehen, da jede Beschaffung unsere Verhandlungsposition verschlechtert.“*

2. Aus Anlage 3 zum Rundschreiben Nr. 079/2025 des Bayerischen Städtetags vom 17.04.2025:

*„Wir halten insoweit an unserer bereits mehrfach dargelegten Position fest, dass der Staat als Dienstherr selbst für die Anschaffung der Lehrerdienstgeräte seiner Lehrkräfte verantwortlich ist und diese Aufgabe nicht auf die kommunalen Schulaufwandsträger abwälzen darf.“*

3. Beschluss des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses vom 20.07.2021 (*nicht-öffentliche Sitzung*)

Allerdings hat das Kultusministerium nun die Förderung neu aufgelegt.

Aktuell ist in den Schulen folgender Bestand an Lehrergeräten und Leihgeräten:

Grundschule: 207 Tablets als Leihgeräte + 42 Lehrergeräte

Mittelschule: 52 Tablets und 49 Notebooks als Leihgeräte + 33 Lehrergeräte

In Absprache mit den Schulleitungen wurde kommuniziert, welche Beschaffungen aktuell als auch mittelfristig sinnvoll sind. Bei den Lehrergeräten ist die Grundschule derzeit noch mit der richtigen Stückzahl ausgestattet, bei der Mittelschule werden mittlerweile 40 anstelle bisher 33 Lehrergeräte benötigt. Ein eventuell künftiger Personalzuwachs kann aber aktuell in beiden Schulen nicht quantifiziert werden. Seitens der Stadt Freilassing wurde geprüft, welche der Geräte aus technischer Sicht ausgetauscht werden sollten anhand des Beschaffungsdatums, Kompatibilität zu Windows 11 und damit künftiger Verfügbarkeit von Betriebssystemupdates. Zur Kostenberechnung wurden aktuelle Notebook und Convertible-Modelle herangezogen, um verschiedene Varianten zu bilden; entweder die Beschaffung von günstigeren Notebooks, deren Kosten voraussichtlich mit den Fördermitteln gedeckt werden können oder gleichwertige Geräte zur Beschaffung aus 2021, die aber für die Stadt deutliche Mehrkosten verursachen würden.

Bei den Leihgeräten für Schüler liegt der Bedarf der Grundschule zur Umsetzung des Lehrplans bei insgesamt 180 Geräten (pro 4 Klassen 1 Tabletsatz a 25 Geräte; derzeit 7

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8  
vom 29. Juli 2025  
- öffentlich -

Züge á 4 Klassen + 5 Geräte Ersatz) und seitens der Mittelschule bei insgesamt 56 Geräten.

**Aufgrund folgender Gegebenheiten sind Apple iPads als Leihgeräte erforderlich:**

Grundschule: Auf Rückfrage bei der Schulleitung hat in den letzten Jahren ein Wandel stattgefunden hinsichtlich verfügbarer Apps für Grundschulen. Vor einigen Jahren gab es sowohl für Android als auch Apple iPadOS noch geeignete Apps. Aktuell ist gerade im Förderbereich Mathematik als auch bei nicht-kommerziellen Apps die Verfügbarkeit von geeigneten Apps größtenteils nur noch bei Apple gegeben. Auf einer Fortbildung für die Schulleitung wurde auch hier ganz klar die Empfehlung für Apple gegeben.

Mittelschule: In den Klassen des Programms DSDZ (Digitale Schule der Zukunft) wird bereits mit der Apple Classroom App gearbeitet. Die Entscheidung hierfür beruht auf notwendiger Kompatibilität mit den bisher 64 Bestandsgeräten (inklusive Lehrergeräte) und aus Abstimmungen mit der Schulleitung, die sich vorab extern über die Möglichkeiten zur Einführung einer digitalen Klasse informiert hat.

Allgemein: Die Zeiträume, für die ein Android Gerät Updates erhält variieren stark. Teilweise erhielten Geräte schon nach zwei Jahren keine Updates mehr. Dagegen waren bisher bei den Apple Geräten, wenn auch nicht konkret definiert, Updates immer über viele Jahre verfügbar. Es gibt zwar sehr günstige Android Geräte, die Leistung ist hier aber meistens auch für den Benutzer spürbar geringer. Bei der Umsetzung von Sicherheitseinstellungen für Schülergeräte über ein MDM System haben sich die erforderlichen Einstellungen auf Apple Geräten weitestgehend sinnvoll umsetzen lassen. Bei Android Geräten hingegen war die Umsetzung auch nach einem hohen zeitlichen Invest oftmals nicht möglich. Der Einsatz von Apple Geräten ist unter Betrachtung dieser Aspekte auch wirtschaftlich.

**Aus diesen Gegebenheiten wurden drei Varianten zur Umsetzung der Förderung ausgearbeitet:**

**Variante A:** nur Leihgeräte ohne Lehrergeräte

|  |                            |
|--|----------------------------|
| Beschaffung  | 128 Leihgeräte für Schüler |
| Gesamtkosten                                       | 55.552,20 €                |
| abzüglich voraussichtliche Förderung               | -44.800,00 €               |
| voraussichtlich verbleibende Kosten nach Förderung | 10.752,20 €                |

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8  
vom 29. Juli 2025  
- öffentlich -

**Variante B Notebook:** Leihgeräte mit zusätzlich aktuell notwendigen Lehrergeräten

|  |   |
|--|---|
| Beschaffung  | 128 Leihgeräte für Schüler<br>13 Lehrergeräte (Notebooks) |
| Gesamtkosten                                       | 68.197,30 €   |
| abzüglich voraussichtliche Förderung               | 57.800,00 €   |
| voraussichtlich verbleibende Kosten nach Förderung | 10.397,30 €   |

**Variante B Convertible:** Leihgeräte mit zusätzlich aktuell notwendigen Lehrergeräten

|  |  |
|--|--|
| Beschaffung  | 128 Leihgeräte für Schüler<br>13 Lehrergeräte (Convertibles) |
| Gesamtkosten                                       | 74.610,46 €  |
| abzüglich voraussichtliche Förderung               | 57.800,00 €  |
| voraussichtlich verbleibende Kosten nach Förderung | 16.810,46 €  |

**Variante C Notebook:** volle Ausschöpfung der Fördermittel mit 8 Lehrergeräten mehr in der Grundschule; davon teilweise Austausch der 19x Acer Spin3 aus 2021

|  |   |
|--|---|
| Beschaffung  | 128 Leihgeräte für Schüler<br>21 Lehrergeräte (Notebooks) |
| Gesamtkosten                                       | 75.978,90 €   |
| abzüglich voraussichtliche Förderung               | -65.800,00 €  |
| voraussichtlich verbleibende Kosten nach Förderung | 10.178,90 €   |

**Variante C Convertible:** volle Ausschöpfung der Fördermittel mit 8 Lehrergeräten mehr in der Grundschule; davon teilweise Austausch der 19x Acer Spin3 aus 2021

|  |  |
|--|--|
| Beschaffung  | 128 Leihgeräte für Schüler<br>21 Lehrergeräte (Convertibles) |
| Gesamtkosten                                       | 86.338,62 €  |
| abzüglich voraussichtliche Förderung               | -65.800,00 €   |
| voraussichtlich verbleibende Kosten nach Förderung | 20.538,62 €  |

Die in der Förderrichtlinie definierten Festbeträge liegen bei den Leihgeräten deutlich unter den aktuellen Marktpreisen von Geräten, die für Grund- und Mittelschule für den pädagogischen Einsatz sinnvoll sind. Dies ist bei den Lehrergeräten ebenso der Fall falls Convertibles beschafft werden.

Bei Beschaffung von Notebooks als Lehrergeräte hingegen würde voraussichtlich ein kleiner Teil der Verwaltungskostenpauschale verbleiben. Der zusätzliche erzeugte Eigenanteil für die Stadt Freilassing sollte so gering wie möglich gehalten werden. Mit Variante C könnte bereits jetzt noch von den insgesamt 52 in 2021 über die Förderung „Sonderbudget Lehrerdienstgeräte“ beschafften Convertibles (davon 19 in der Grundschule) 8 Lehrergeräte erneuert werden. Da mit einer Folgeförderung vermutlich erst wieder 2029 zu rechnen ist, wäre dies sinnvoll.

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8  
vom 29. Juli 2025  
- öffentlich -

Die Schulleitung der Mittelschule stellt in Aussicht, dass ein Teil der Lehrerschaft künftig auch iPads anstelle von Notebooks oder Convertibles als Lehrergeräte verwenden könnte. Eine Anzahl steht zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht fest. Die Förderung sieht diese Möglichkeit vor und eine entsprechende Anzahl könnte vor Beschaffung noch in Erfahrung gebracht werden und die Gesamtkosten der Maßnahme entsprechend mindern.

Die Verwaltung schlägt aus oben genannten Gegebenheiten die Variante C Notebook vor.

Die Schulleitung der Grundschule erwähnt, dass Notebooks beschafft werden können insofern dabei keine Bestands-Convertibles getauscht werden. Einige Lehrkräfte nutzen Convertibles zum individuellen Unterstützen von Schülern bzw. Gruppen im Klassenzimmer im Stehen und schreiben dabei auf dem Endgerät.

Die Schulleitung der Mittelschule erwähnt, dass Convertibles nach Möglichkeit zu bevorzugen wären, da mit Touchscreen und Stifteingabe freies Arbeiten im Klassenzimmer möglich ist und dem Arbeiten mit dem Tablet nahekommt.

Die Möglichkeit zur Förderung wurde mit Richtlinie des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte (SchulMobE) im Bayerischen Ministerialblatt 2025 Nr. 162 vom 16.04.2025 bekannt gegeben. Eine Beantragung der Mittel im Haushalt 2025 war hierfür somit nicht möglich. Da der Bewilligungszeitraum zum 31.12.2025 endet, muss eine Beschaffung bis zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen sein. Damit ist zur Umsetzung der Maßnahme die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Gesamtkosten erforderlich.

**Deckungsvorschlag:**

1. Voraussichtlich zu erwartende Fördermittel aus Richtlinie des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte (SchulMobE). Der Zuwendungsantrag erfolgt nach der Beschaffung.
2. Für die Grundschule Haushaltsmittel auf Haushaltsstelle 2111.9352 für die ursprünglich geplante Maßnahme „Austausch Android-Tablets Samsung Galaxy Tab A 10.1“ in Höhe von 20.000 €. Für die Mittelschule über den Deckungskreis 107 aus Mitteln der Grundschule, da auf Haushaltsstelle 2131.9352 hierfür keine Mittel zur Verfügung stehen.

**Aus dem Gremium wird davon berichtet, dass das Staatsministerium für solche Anschaffungen einen Rahmenvertrag habe. Es stelle sich die Frage, ob auch Kommunen über diesen Rahmenvertrag Beschaffungen tätigen könnten.**

**Herr Binder antwortet, dass man dies vor der Beschaffung noch prüfen werde.**

**NIEDERSCHRIFT**  
über die Sitzung  
des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8  
vom 29. Juli 2025  
- öffentlich -

Dazu wird aus dem Ausschuss ergänzt, dass dies sinnvoll wäre, da ja das Ministerium die Richtlinie aufgelegt habe und das Ministerium ja schließlich wolle, dass Beschaffungen nach der Richtlinie getätigt würden.

Geräte die weiterhin im Einsatz blieben, müssten mit Windows 11 kompatibel sein.

Herr Binder antwortet, dass man dies geprüft habe und nach der Beschaffung nur noch Windows 11-Geräte im Einsatz seien.

Von einem Stadtratsmitglied wird die Frage gestellt, wie man mit den Empfehlungen des Städtetags sowie des Gemeindetags umgehen solle. Zudem sei interessant zu erfahren, ob die Geräte nur im Unterricht oder auch zu Hause verwendet würden.

Frau Schenk antwortet, dass man die 100%-Förderung nutzen solle, da man nicht wisse, ob und wann es ein Ergebnis in Hinsicht auf die unterschiedlichen Sichtweisen zwischen Ministerium und Städte- und Gemeindegtag geben werde. Zudem könne man auch nicht absehen, wie ein Ergebnis aussehen könne. Es bestehe daher die Gefahr, dass in der Zwischenzeit Ersatzbeschaffungen erforderlich würden. Wenn man dann die Förderung nicht genutzt habe, verblieben die Kosten womöglich zu 100% bei der Stadt.

Herr Binder ergänzt, dass die Geräte in der Schule bleiben würden. Je nachdem welche Klasse die Geräte gerade brauche, würde der Einsatz erfolgen.

Aus der Mitte des Gremiums ist man sich nicht sicher, ob die Mittelschule dann auch mit den Geräten arbeiten könne, wenn Sie schon bei der Abfrage Bedenken angemeldet hätten.

Herr Binder antwortet, dass man sich diesbezüglich derzeit noch in Abstimmungen mit der Schule befinde, ob die Lehrkräfte dann ggf. anstelle eines Laptops ein Tablet haben wollen würden.

Dazu wird aus den Reihen des Ausschusses vorgeschlagen, dass man das Budget freigeben solle und dann abgestimmt werden solle, was man tatsächlich beschaffe.

Von einem Ausschussmitglied wird die Ansicht vertreten, dass man als Standard den Laptop festlegen solle. Bei entsprechender Begründung werde ein Convertible beschafft.

Dazu wird aus der Mitte des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses vorgeschlagen, dass man das Budget von Variante „C Notebook“ festlegen solle. Bei einer günstigeren Beschaffung habe man dann die Möglichkeit für den freibleibenden Budgetbetrag Convertibles zu beschaffen.

Dem wird aus dem Gremium entgegnet, dass wenn dann schon alle Lehrkräfte die Möglichkeit haben sollten Convertibles zu nutzen. Von daher solle man sich für Variante „C Convertible“ entscheiden.

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8  
vom 29. Juli 2025  
- öffentlich -

**Aufgrund der Diskussion wurde der ursprüngliche Beschlussvorschlag**

**„Variante A:**

**Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss beschließt, für Grund- und Mittelschule im Zuge der Fördermöglichkeit für schulische mobile Endgeräte (SchulMobE; BayMBI. 2025 Nr. 162 vom 16.04.2025) insgesamt 128 iPads mit Zubehör als Leihgeräte für Schüler in der Variante A mit Kosten von insgesamt ca. 56.000 € zu beschaffen.**

**Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss beschließt, eine überplanmäßige Ausgabe für die Gesamtkosten der Variante A in Höhe von 56.000 € zu genehmigen.**

**Variante B Notebook:**

**Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss beschließt, für Grund- und Mittelschule im Zuge der Fördermöglichkeit für schulische mobile Endgeräte (SchulMobE; BayMBI. 2025 Nr. 162 vom 16.04.2025) insgesamt 128 iPads mit Zubehör als Leihgeräte für Schüler und 13 Notebooks (optional teilweise iPads) mit Zubehör als Lehrergeräte in der Variante B Notebook mit Kosten von insgesamt ca. 69.000 € zu beschaffen.**

**Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss beschließt, eine überplanmäßige Ausgabe für die Gesamtkosten der Variante B Notebook in Höhe von 69.000 € zu genehmigen.**

**Variante B Convertible:**

**Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss beschließt, für Grund- und Mittelschule im Zuge der Fördermöglichkeit für schulische mobile Endgeräte (SchulMobE; BayMBI. 2025 Nr. 162 vom 16.04.2025) insgesamt 128 iPads mit Zubehör als Leihgeräte für Schüler und 13 Convertibles (optional teilweise iPads) mit Zubehör als Lehrergeräte in der Variante B Convertible mit Kosten von insgesamt ca. 75.000 € zu beschaffen.**

**Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss beschließt, eine überplanmäßige Ausgabe für die Gesamtkosten der Variante B Convertible in Höhe von 75.000 € zu genehmigen.**

**Variante C Notebook:**

**Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss beschließt, für Grund- und Mittelschule im Zuge der Fördermöglichkeit für schulische mobile Endgeräte (SchulMobE; BayMBI. 2025 Nr. 162 vom 16.04.2025) insgesamt 128 iPads mit Zubehör als Leihgeräte für Schüler und 21 Notebooks (optional teilweise iPads) mit Zubehör als Lehrergeräte in der Variante C Notebook mit Kosten von insgesamt ca. 76.000 € zu beschaffen.**

**Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss beschließt, eine überplanmäßige Ausgabe für die Gesamtkosten der Variante C Notebook in Höhe von 76.000 € zu genehmigen.**

**Variante C Convertible:**

**Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss beschließt, für Grund- und Mittelschule im Zuge der Fördermöglichkeit für schulische mobile Endgeräte (SchulMobE; BayMBI. 2025 Nr. 162**

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8  
vom 29. Juli 2025  
- öffentlich -

**vom 16.04.2025) insgesamt 128 iPads mit Zubehör als Leihgeräte für Schüler und 21 Convertibles (optional teilweise iPads) mit Zubehör als Lehrergeräte in der Variante C Convertible mit Kosten von insgesamt ca. 87.000 € zu beschaffen.**

**Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss beschließt, eine überplanmäßige Ausgabe für die Gesamtkosten der Variante C Convertible in Höhe von 87.000 € zu genehmigen.“**

geändert.

**Beschluss:**

**Variante C Convertible:**

**Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss beschließt, für Grund- und Mittelschule im Zuge der Fördermöglichkeit für schulische mobile Endgeräte (SchulMobE; BayMBI. 2025 Nr. 162 vom 16.04.2025) insgesamt 128 iPads mit Zubehör als Leihgeräte für Schüler und 21 Convertibles (optional teilweise iPads bzw. Notebooks) mit Zubehör als Lehrergeräte in der Variante C Convertible mit Kosten von insgesamt ca. 87.000 € zu beschaffen.**

**Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss beschließt, eine überplanmäßige Ausgabe für die Gesamtkosten der Variante C Convertible in Höhe von 87.000 € zu genehmigen.**

**Abstimmungsergebnis:**

|             |                   |
|-------------|-------------------|
| <b>JA</b>   | <b>11 Stimmen</b> |
| <b>NEIN</b> | <b>0 Stimmen</b>  |

**3. Kostenrechnende Einrichtungen der Stadt Freilassing: Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes für die Gebührenermittlung ab 01.01.2026**

Der kalkulatorische Zinssatz für die kostenrechnenden Einrichtungen der Stadt Freilassing wurde mit Beschluss des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses vom 20.07.2021 mit Wirkung ab 1.1.2022 auf 2,00 % festgelegt.

Nach VV Nr. 6 zu § 12 KommHV hat sich der Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals an einem mehrjährigen Mittel der Kapitalmarkttrenditen zu orientieren. Aufgrund der gestiegenen Zinsen ist eine Überprüfung und Anpassung des Zinssatzes geboten.

Für die Berechnung des Zinssatzes sind lt. Kommentar Schima / Bosch und der Empfehlung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes die Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen heranzuziehen.

Nach der aktuellen Aufstellung der Bayern Labo liegen die Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen derzeit wie folgt:

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8  
vom 29. Juli 2025  
- öffentlich -

|   |       |
|---|-------|
| Durchschnitt gesamt (alle Laufzeiten)               | 4,2 % |
| Durchschnitt der letzten 20 Jahre (alle Laufzeiten) | 1,8 % |
| Durchschnitt der letzten 30 Jahre (alle Laufzeiten) | 2,8 % |

Der Durchschnitt hiervon liegt bei 2,93 %. Der Durchschnitt über die gesamten Laufzeiten und dem Durchschnitt der letzten 30 Jahre liegt bei 3,50 %.

Das Zinsniveau ist derzeit wieder stabil. Es gibt keine Anzeichen auf stark verändernde Zinsen. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, den Zinssatz für die kalkulatorische Verzinsung für die künftigen Gebührenkalkulationen, sowie die sonstige Verzinsung von städtischen Anlagegütern auf 3,00 % oder 3,50 % festzusetzen. Entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung wäre durch das Gremium zu entscheiden, ob der Zinssatz mit 3,00 % oder 3,50 % festgesetzt werden soll.

Die Stadtwerke verzinsen ab 2025 das Anlagevermögen mit 3,50 %.

Aufgrund der langen Laufzeiten der Abschreibungen, vor allem bei den kostenrechnenden Einrichtungen, sollte sich die Verzinsung an diesen orientieren, da die Stadt hierfür eine langfristige Vorfinanzierung getätigt hat.

Die Erhöhung des Zinssatzes bewirkt jedoch höhere Zins-Verrechnungen der kostenrechnenden Einrichtungen an den allgemeinen städtischen Haushalt und als Folge höhere Gebühren (z.B. bei der anstehenden Abwassergebührenkalkulation). Nachdem das Anlagekapital schon teilweise abgeschrieben ist, wirken sich die kalkulatorischen Zinsen künftig jedoch weniger stark auf die Höhe der Gebühren aus als in früheren Jahren.

**Aufgrund der Diskussion wurde der ursprüngliche Beschlussvorschlag**

***„Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss beschließt:  
Der Zinssatz für die kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens der kostenrechnenden Einrichtungen und sonstiger Anlagegüter der Stadt Freilassing wird ab 01.01.2026 auf **3,00 % / 3,50 %** festgelegt und ist zu gegebener Zeit wieder zu überprüfen.“***

geändert.

**Beschluss:**

**Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss beschließt:  
Der Zinssatz für die kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens der kostenrechnenden Einrichtungen und sonstiger Anlagegüter der Stadt Freilassing wird ab 01.01.2026 auf 3,00 % festgelegt und ist zu gegebener Zeit wieder zu überprüfen.**

**Abstimmungsergebnis:**

|      |            |
|------|------------|
| JA   | 11 Stimmen |
| NEIN | 0 Stimmen  |

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8  
vom 29. Juli 2025  
- öffentlich -

**4. Genehmigung der Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen an die Stadt Freilassing**

Entsprechend der Geschäftsordnung für den Stadtrat Freilassing trifft der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss die Entscheidung über die Entgegennahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke bis zu einem Betrag von 2.000,00 € im Einzelfall.

Folgende Spendenangebote liegen vor:

- a) Baumspende der Sparkasse BGL in Wert von 532,68 € im Rahmen des Gartentages in der Lokwelt
- b) S-Bürgerstiftung BGL in Höhe von 2.000,00 € für das Nationenfest
- c) Sparkasse BGL in Höhe von 1.000,00 € für den Auszug zur „Maiwiesn“
- d) VR Gewinnspareverein Bayern e.V. über die VobaRaiba Oberbayern Südost eG in Höhe von 750,00 € für das Stadtfest
- e) VR Gewinnspareverein Bayern e.V. über die VobaRaiba Oberbayern Südost eG in Höhe von 500,00 € für die Filmnächte
- f) Gewinn-Spareverein der Sparda-Bank München e.V. in Höhe von 1.000,00 € für das Nationenfest
- g) VobaRaiba Oberbayern Südost eG in Höhe von 500,00 € für einen Defibrillator am Rathaus
- h) Max Aicher Förderstiftung in Höhe von 1.000,00 € für das Nationenfest

Es liegen keine sonstigen Liefer- u. Auftragsverhältnisse vor, die in Zusammenhang mit der Spende gebracht werden können.

**Im Gremium hat man Bedenken bezüglich der Annahme der Spende von der Partei „Die Linke“. Es stelle sich hier die Frage, ob man nicht als Gremium und Stadt gegen das Neutralitätsprinzip verstoße.**

**Erster Bürgermeister Hiebl antwortet, dass man die Spende aus der Aufstellung und dem Beschluss herausnehmen werde und dies im Nachgang noch prüfen werde.**

**Von einem Stadtratsmitglied wird dazu erwähnt, dass z.B. die CSU schon aufgrund einer Satzungsregelung keine Spenden annehmen dürfe.**

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8  
vom 29. Juli 2025  
- öffentlich -

**Aufgrund der Diskussion wurde die Spende**

**„Kreisverband Die Linke Traunstein / BGL in Höhe von 350,00 € für einen Baum als Ersatz für den beim Stadtfest beschädigten Baum“**

aus der Liste der Spendenangebote im Sachvortrag entnommen.

**Beschluss:**

Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss genehmigt die Annahme der oben genannten Spenden.

**Abstimmungsergebnis:**

|             |                   |
|-------------|-------------------|
| <b>JA</b>   | <b>11 Stimmen</b> |
| <b>NEIN</b> | <b>0 Stimmen</b>  |

**5. Informationen und Anfragen**

**5.1 Reinigung der Hauptstraße durch die Kehrmaschine**

**Stadtratsmitglied Ehrmann** berichtet davon, dass die Reinigung der Hauptstraße sehr schlecht sei. Diesbezüglich sei man von Geschäftsinhabern angesprochen worden. Laut deren Aussagen sei die Reinigungsleistung zurückgefahren worden. Sofern dies zutreffend sei, solle man überprüfen, ob das ggf. nicht wieder geändert werden könne.

**Erster Bürgermeister Hiebl** antwortet, dass man dies prüfen werde.

**Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss nimmt Kenntnis.**

**5.2 Schneefang auf dem Dach des blauen Hauses**

**Stadtratsmitglied Kreuzpointner** berichtet davon, dass am Blauen Haus der Schneefang ausgetauscht werden müsse, da diese morsch seien.

**Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss nimmt Kenntnis.**

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8  
vom 29. Juli 2025  
- öffentlich -

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt  
**Erster Bürgermeister Hiebl** die öffentliche Sitzung um 15:47 Uhr.

Die Sitzungsniederschrift wird in der nächsten Sitzung am 21.10.2025 genehmigt.

Freilassing, 02.04.2026  
STADT FREILASSING

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Markus Hiebl  
Erster Bürgermeister

Ahne Stephan